

Vertrag: www.medicalinvoice.ch

1. Einleitung

Die Suva lässt den Web-Service www.medicalinvoice.ch (nachstehend «MIC») durch einen professionellen Anbieter von sicheren Software-Systemen betreiben. Die Suva ermöglicht damit den Leistungserbringern (nachstehend Kunde) mit kleinem Abrechnungsvolumen eine standardisierte Leistungsabrechnung.

Die Software alleine ermöglicht eine standardisierte Abrechnung gemäss Forum Datenaustausch. Das System unterstützt sowohl die Abrechnung auf Papierweg als auch die elektronische Abrechnung. Für den elektronischen Datenaustausch ist eine Zusatzvereinbarung mit der Firma MediData notwendig.

2. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die Nutzung von «MIC» durch den Kunden für die Leistungsabrechnung. Sofern dieser Vertrag nichts anderes regelt, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Suva. Mit dem Abschluss dieses Vertrags werden die AGB akzeptiert. Sie werden in der jeweils aktuellen Fassung auf www.medicalinvoice.ch publiziert.

3. Leistungen von «MIC» Leistungsabrechnung

Elektronischer Datenaustausch

«MIC» ermöglicht die einfache und schnelle Erfassung von standardisierten «Medizinischen Rechnungen» für Leistungserbringer, welche sich aus wirtschaftlichen Gründen keine eigene Software leisten können. Die Rechnungen können auf Papier ausgedruckt oder elektronisch an den Kostenträger weitergeleitet werden.

Basisdienstleistung

Die Basisdienstleistung beinhaltet die elektronische Erfassung der Daten für die Leistungsabrechnung an die Adressaten Patient «Tiers garant» oder Kostenträger «Tiers payant».

Zusatzdienstleistung

Mit einem Abschluss einer zusätzlichen MediData-Vereinbarung können elektronische Rechnungen an angeschlossene Kostenträger gesendet sowie Rechnungs-Antworten empfangen werden.

Elektronische Kopie an Versicherer für eingereichte Rückforderungsbelege von Versicherten «elektronischer Tiers Garant»

Mit der Nutzung ermächtigt der Kunde den Betreiber von «MIC», dass den Versicherungen, welche von Versicherten eine aus «MIC» generierte Rückforderungsbelege erhalten, eine elektronische Kopie (XML Standard) ausgehändigt werden kann. Eine Aushändigung einer elektronischen Kopie ist nur dann möglich, sofern die Versicherung oder ein von ihr beauftragter Dritter, eine qualifizierte Anfrage mit Inhalt der aufgedruckten «Datamatrix» des Rückforderungsbeleges einreicht. Der Kunde von «MIC» kann für diese Zusatzdienstleistung keinerlei Entschädigung einfordern.

Elektronische Kopie an Versicherer für eingereichte Papier-Rechnungen von Leistungserbringern «elektronischer Tiers Payant»

Mit der Nutzung ermächtigt der Kunde den Betreiber von «MIC», dass den Versicherungen, welche von Leistungserbringern (Kunden) eine aus «MIC» generierte Papier-Rechnung erhalten, eine elektronische Kopie (XML Standard) ausgehändigt werden kann. Eine Aushändigung einer elektronischen Kopie ist nur dann möglich, sofern die Versicherung oder ein von ihr beauftragter Dritter, eine qualifizierte Anfrage mit Inhalt der aufgedruckten «Datamatrix» der Papier-Rechnung einreicht. Der Kunde von «MIC» kann für diese Zusatzdienstleistung keinerlei Entschädigung einfordern.

Datenformat

Mit «MIC» können das aktuell gültige einheitliche Rechnungs-Formular (PDF-Datei) sowie die aktuell gültige Datenstruktur (XML-Standard) generieren. Diese Dateien entsprechen den Vorgaben des Forum Datenaustausches. (www.forum-datenaustausch.ch)

Preise

Der Zugang sowie die Nutzung von «MIC» sowie die Anleitungen zur Registrierung und Konfiguration von MIC sind kostenlos. Erweiterte Hilfestellungen, bei welchen der Kunde eine individuelle Unterstützung wünscht, können durch den Support-Dienstleister in Rechnung gestellt werden. Kostenpflichtige Leistungen durch den Support-Dienstleister sind jedoch erst nach Einwilligung des Kunden (Betrag und Dauer) möglich.

Allfällige Preisänderungen durch Suva bleiben gemäss AGB vorbehalten.

4. Voraussetzungen für die Anmeldung bei www.medicalinvoice.ch

Für die Inbetriebnahme von «MIC» sind folgende Mittel notwendig.

- E-Mail-Adresse des Rechnungsstellers (Organisation oder Person)
- GLN des Rechnungsstellers (Organisation oder Person)
- ZSR-Nummer (Zwingend für Abrechnung mit den Krankenversicherungen)
- IBAN / ESR / Postkonto / Adresse
- Internet Browser wie Google Chrome, Firefox, Safari, Edge jeweils aktuelle Version
- Smartphone eines beliebigen Herstellers
- Authentifikation mittels einer App (*Google Authenticator* oder *FreeOTP*) auf dem Smartphone
- Zugang zum Internet

5. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, alle ihm vernünftigerweise zumutbaren Anstrengungen vorzunehmen, um Funktionsstörungen auf seinem Informatiksystem zu verhindern, die den Betrieb von «MIC» beeinträchtigen können. Insbesondere ist er verpflichtet, den Zugang zu «MIC» in seinem Informatiksystem zu erhalten und sein Informatiksystem vor Angriffen von Hackern, Virenbefall und sonstigen Beeinträchtigungen nach dem neusten Stand der Technik zu schützen.

Der Zugang des Kunden zu «MIC» erfolgt mithilfe eines Authentifizierungssystems und ist zusätzlich mit einem persönlichen Code geschützt. Die Zugangsinformationen sind sorgfältig aufzubewahren und vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen.

Der Kunde ist verpflichtet, den Support (info@medicalinvoice.ch) umgehend zu informieren, sobald er von einem Sachverhalt Kenntnis erhält, welcher den Betrieb von «MIC» gefährden könnte.

6. Betriebsbedingungen

Mit dem Abschluss dieses Vertrags werden auch die Bedingungen des Suva Service Level Agreements (Suva SLA) in der jeweils gültigen Ausgabe übernommen, welche den Betrieb und Support von «MIC» regeln. Die aktuelle Ausgabe der Suva SLA ist auf www.medicalinvoice.ch publiziert.

7. Datenschutz

Die Suva hat keinen Zugriff auf irgendwelche Patienten- oder Therapieinformationen. Die Daten des Kunden werden verschlüsselt auf einem sicheren Server des Betreibers gespeichert. Die für die Leistungsabrechnung übermittelten Daten und Datensätze des Kunden können besonders schützenswerte Personendaten im Sinne der von Art. 3 lit. c des Datenschutzgesetzes enthalten. Die Suva, respektive der Betreiber, als auch der Kunde verpflichten sich, sämtliche zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, damit die Personendaten in ihrem Zugangs- und Machtbereich vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt sind.

Der Betreiber ist ein Beauftragter Dritter im Sinne von Art. 14 des Datenschutzgesetzes und versichert im Sinne einer Datenschutzerklärung, die mit «MIC» übermittelten Personendaten nur für die Leistungserfassung zu verwenden und sie weder zu interpretieren noch statistisch auszuwerten.

8. Gewährleistung der Datenvollständigkeit und -richtigkeit

Suva ist für den Verlust oder die Veränderung von erfassten Daten nicht verantwortlich. Suva stellt durch den Betreiber die technischen Voraussetzungen für die elektronische Verarbeitung von Daten zur Verfügung. Sie prüft weder die geschäftliche Grundlage, die Richtigkeit des Inhaltes noch die Vollständigkeit der über «MIC» erfassten Daten und übernimmt dafür keinerlei Verantwortung.

9. Geistiges Eigentum und Nutzungsrecht

Sämtliche Rechte an der mit den Produkten und Dienstleistungen von Suva zusammenhängenden Software, am Konzept sowie an den Informationen und Dokumentationen für die Installation und den Betrieb von Schnittstellen sind urheberrechtlich geschützt. Das geistige Eigentum an diesen Produkten und Dienstleistungen bleibt bei Suva.

Suva räumt dem Kunden das persönliche, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch der ihm zur Verfügung gestellten Software, Daten und Dokumentationen für die jeweiligen vom Kunden gewählten Produkte und Dienstleistungen ein. Dieses Nutzungsrecht ist nicht übertragbar.

Die dem Kunden zur Verfügung gestellte(n) Software, Daten, Dokumentationen und Produkte sind ausschliesslich für den Gebrauch im Zusammenhang mit der Leistungsabrechnung im schweizerischen und liechtensteinischen Gesundheitswesen bestimmt. Jede andere Verwendung ist ihm untersagt.

10. Vertragsdauer

Dieser Vertrag gilt für unbeschränkte Dauer und ist jeweils unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten auf Ende eines Monats kündbar. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Suva bleiben von der Beendigung dieser Bestimmungen unberührt.

11. Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der elektronischen Schriftform. (www.medicalinvoice.ch)

12. Teilnichtigkeit

Sollten Teile dieses Vertrages nichtig oder rechtsunwirksam werden, so gilt der Rest des Vertrages weiter. Die Parteien werden dann den Vertrag so auslegen und gestalten, dass der mit den nichtigen oder rechtsunwirksamen Teilen angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird.

Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Bei Streitigkeiten ist ausschliesslich der Inhalt der deutschen Version des Vertrages massgebend.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz von Suva.